

Protokoll

der 5. Sitzung des Fachgremiums Handelsgeschäfte am Freitag, 23. September 2011 10:30 Uhr bis 15:00 Uhr im Hause der Deutschen Bundesbank, Frankfurt

Teilnehmer/-innen (siehe Anlage)

Zu TOP 1 Begrüßung

- Das Protokoll der letzten Sitzung des FG Handelsgeschäfte wurde angenommen.

Zu TOP 2 Kontrahentenausfallrisiko

- Auf der Grundlage der von der Dt. Bank eingereichten Unterlage „Ungeklärte Punkte in der CRD IV“ wurden Fragestellungen zum CVA besprochen. Ein Vertreter der BaFin wies auf die anstehende Veröffentlichung von (Baseler) FAQs hin, die den Instituten zweckdienliche Hinweise zur Interpretation der Regelungen geben.
- In Bezug auf Forderungen von Banken gegenüber Central Counterparties (CCPs) erläuterte ein Vertreter der Bundesbank den aktuellen Diskussionsstand des Baseler Ausschusses (BCBS). Die bisher veröffentlichte Formel für die Berechnung der Kapitalanforderungen für Einzahlungen in den sog. „Default Fund“ (DF) eines CCPs wurde nach der Konsultation Anfang des Jahres angepasst, was im Durchschnitt zu einer wesentlichen Reduzierung der Kapitalanforderungen geführt hat. Die grundsätzliche Methodik der Kapitalberechnung blieb jedoch unverändert, d.h. ein CCP berechnet eine sog. „hypothetische Kapitalanforderung“ für alle Forderungen gegenüber seinen Clearing Members (CMs), die dann entsprechend der Einzahlungen der CMs in den DF, des eigenen Beitrags des CCP zum DF sowie des „Wasserfalls“ für die Nutzung der Ressourcen des CCPs auf die einzelnen CMs verteilt werden. Zu den geänderten Vorgaben für die Berechnung der Kapitalanforderungen für Forderungen gegenüber CCPs wird es in den nächsten Wochen noch einmal eine einmonatige Konsultation des BCBS geben.¹ Gegebenenfalls findet bis zum Jahresende noch eine quantitative Auswirkungsstudie zum Vergleich der Kapitalanforderungen von „bilateralem OTC-Handel“ vs. „Handel über CCP“ statt. Das CCP-Papier soll Ende des Jahres verabschiedet werden. Die zugehörigen Regelungen sollen noch in der CRD IV Berücksichtigung finden.

Zu TOP 3 Bericht aus internationalen Arbeitsgruppen und Gremien

Basel: Fundamental Review der Trading Book Group (TBG)

- Der Schwerpunkt der Arbeiten der TBG liegt derzeit auf der Überarbeitung des Modelle- und Standardansatzes für Marktrisiko. Hierbei werde insbesondere diskutiert, wie Aspekte der Marktliquidität in den Ansätzen sinnvoll berücksichtigt werden können. Ferner stellt sich die Frage, wie in Zukunft das Verhältnis zwischen Modelle- und Standardansatz gestaltet sein soll.

¹ Am 02.11.2011 hat das BCBS ein zweites Konsultationspapier veröffentlicht („Capitalisation of bank exposures to central counterparties“, Konsultationsfrist bis 25.11.2011)
<http://www.bis.org/publ/bcbs206.htm>

- Der Workstream Modelle beschäftigt sich mit verschiedenen Fragstellungen zur künftigen Ausgestaltung interner Modelle. Dabei steht der relative Kapitaleffekt der Änderungen, d. h. höheres Kapital für höhere Risiken, im Vordergrund. Der absolute Kapitaleffekt dagegen könne erst im Rahmen einer QIS festgelegt werden. Die Industrievertreter wurden gebeten, in der Diskussion zu TOP 4 ebenfalls vom absoluten Kapitaleffekt zu abstrahieren.
- Die Bandbreite der im Workstream Standardansatz entwickelten Vorschläge reiche von einfachen, dem heutigen Standardansatz vergleichbaren Ansätzen bis hin zu komplexeren Szenario-Ansätzen. Grundsätzliches Ziel der Weiterentwicklung der Standardansätze sei es, Absicherungsgeschäfte und Korrelationen stärker zu berücksichtigen.
- Ein Mitarbeiter der BaFin hat ebenfalls einen Vorschlag zur möglichen Ausgestaltung eines (fortgeschrittenen) Standardansatzes in die TBG eingebracht. Dieser wurde auf der Internetseite der BaFin zur Konsultation veröffentlicht. Am 30.09.2011 ist die Industrie zu einer Vorstellung und Diskussion dieses Vorschlags eingeladen.
- Der Workstream Marktliquidität von Handelsbuchpositionen beschäftigt sich mit der Frage, ob und wie der Aspekt (mangelnder) Marktliquidität in Kapitalanforderungen berücksichtigt werden kann. Diskutiert würden beispielsweise Ansätze, die die Marktliquidität über Liquiditätshorizonte und/oder Informationen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass bestimmte Märkte illiquide werden, einbeziehen. Zu diesem Punkt habe die TBG mit der Research Task Force (RTF) des BCBS zusammengearbeitet.
- Sonstiges: Ein Aufsichtsvertreter wies darauf hin, dass per Juli 2011 eine aktualisierte Version der Liste wichtiger Auslegungsfragen (interpretive issues) zum IRC und Stressed VaR veröffentlicht wurde. Dazu ergaben sich in der Sitzung keine Nachfragen.

EU-Ebene:

- Die CEBS Subgroup on Market Risk ging in die EBA Task Force on Market Risk (TFMR) über. Noch in 2011 soll es auf der Basis der CRD III separate Guidelines zu den Themengebieten Stressed VaR und IRC geben. Die Guidelines zum Stressed VaR sollen demnächst zur Konsultation (Dauer ca. sechs Wochen) gestellt werden. Die IRC-Guidelines sollen in Kürze auf Arbeitsebene finalisiert und anschließend ebenfalls verabschiedet werden, möglicherweise mit kürzerer Konsultationsdauer. Beide Leitlinien sollen nach derzeitiger Planung ab 01. Jan. 2012 angewendet werden. Die Mitglieder des Fachgremiums sollen von der Aufsicht über den Beginn der Konsultation beider Leitlinien informiert werden.
- Bezüglich der Behandlung eigener Emissionen im IRC-Modell sieht die TFMR derzeit eine Differenzierung zwischen Ausfall- und Migrationsrisiko vor:
 - Das Migrationsrisiko eigener Emissionen ist sowohl für Long- als auch für Short-Positionen zwingend im IRC zu erfassen.
 - Das Ausfallrisiko eigener Emissionen braucht für Long-Positionen nicht in den IRC einbezogen werden. Bei Short-Positionen darf das Ausfallrisiko explizit nicht modelliert werden, um zu vermeiden, dass Institute aus dem eigenen Ausfallrisiko Erleichterungen in der Unterlegung erzielen.
- In 2012 sollen Guidelines zur Anwendung des aufsichtlichen Formelansatzes (SFA) mit IRC-Eingangsdaten sowie zu Bewertungsanpassungen erarbeitet werden. Letztere Guideline soll eine Präzisierung der aktuellen CRD III-Vorgabe darstellen, die mit dem kürzlich konsultierten Rundschreibenentwurf „Bewertung von Positionen des Handelsbuchs“ der BaFin umgesetzt werden sollen.

Zu TOP 4 Diskussionspunkte zum Modellansatz (auf Basis des zuvor verschickten Foliensatzes von Hr. Stickelmann)

- Die Aufsichtsvertreter wiesen auf die Wichtigkeit von Industrierückmeldungen hin, um Anregungen für den Fundamental Review und die Berücksichtigung spezieller deutscher Anliegen zu erhalten. Leider seien die Rückmeldungen bisher, so wie auch das Feedback auf die zur FG-Sitzung vorab verschickten Fragen, enttäuschend gewesen.
- Zu den Diskussionspunkten Liquiditätshorizont (Folie 2), der Berücksichtigung auslaufender Absicherungsgeschäfte (Folie 3) und der möglichen Einbeziehung der nicht im VaR gemessenen Risiken in Säule 1 (Folie 4) sowie VaR oder Expected Shortfall (Folie 4) brachten die Industrievertreter im Wesentlichen Kritikpunkte und Bedenken vor. Der Co-Vorsitzende betonte nochmals, dass der Einfluss der Industrie auf die Neuregelungen deutlich höher sein könnte, wenn konstruktive Vorschläge eingebracht würden. Die Industrie bekräftigte ihr Interesse an integrierten Modellen (Folie 5) zur Berechnung der Kapitalunterlegung. Wegen der hohen Arbeitsbelastung und stark ausgelasteten Ressourcen könnten diesbezüglich jedoch derzeit keine Berechnungen bzw. Research durchgeführt werden.

Zu TOP 5 Sonstiges

- Bericht eines Aufsichtsvertreters zum Stand der Umsetzung von Basel 2.5:
IRC/CRM: Die Prüfungen seien weitestgehend abgeschlossen, zusätzliche Prüfungen seien in 2011 nicht mehr geplant. Teilweise seien über die Prüfungen hinaus Nachforderungen erforderlich gewesen, die zusammen mit der Versendung des Prüfungsberichts bei den Instituten adressiert wurden. Die daraus resultierenden, noch einzureichenden Unterlagen/ Analysen der Institute werden von der BBK für die BaFin ausgewertet. Die betreffenden Institute erhalten rechtzeitig einen Bescheid der Aufsicht.
Stressed VaR: Es seien keine speziellen Prüfungen, sondern sog. Sachverhaltsaufklärungen durch die BBK durchgeführt worden. Vereinzelt seien die Institute aufgrund von Defiziten und basierend auf der Einschätzung der BBK nochmals angeschrieben worden. Auch für den Stressed VaR werde es einen Bescheid geben.
Weitere Anforderungen (z. B. Modellierung von Ereignisrisiken): Es würden lediglich anlassbezogene Maßnahmen der BaFin erfolgen, aber aktuell sei diesbezüglich nichts geplant.
- Stand der nationalen Umsetzung der CRD III: Die Überarbeitung der SolvV ist inhaltlich abgeschlossen, die Rechtsförmlichkeitsprüfung sei inzwischen erfolgt. Es stehen die Beschlüsse durch die Leitungsgremien von BaFin und BBK aus. Die Schriftsetzung werde für Oktober/November d. J. erwartet.²
- Dirty Backtesting (§ 318 SolvV-E): Bei der CRD III-Umsetzung werden die in das Dirty Backtesting einzubeziehenden Größen bereits im Sinne der entsprechenden CRD IV-Vorgabe präzisiert, um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen und einen späteren erneuten Implementierungsaufwand bei den Instituten zu vermeiden. Hierzu verwiesen die Bankvertreter auf den unklaren Umsetzungsaufwand in den einzelnen Häusern. Ferner wiesen sie auf mögliche Probleme hin, wenn nicht auch die Möglichkeit nach CRD IV umgesetzt wird, Dirty Backtesting-Ausnahmen für den Zuschlagsfaktor unberück-

² Am 28.10.2011 wurde die "Zweite Verordnung zur weiteren Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie" im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (Nr. 54 vom 28.10.2011, Seite 2103). http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL

sichtigt zu lassen (z. B. bei Partial Use-Modellen). Die Aufsichtsvertreter betonten, dass den Banken ausreichend Zeit zur Umsetzung gegeben werde. Ferner werde der Industrie vorab der derzeitige Textentwurf des geänderten § 318 SolvV (Backtesting) zur Verfügung gestellt. Überdies soll das Merkblatt zu Backtesting zeitnah angepasst werden. [Dieser Punkt wurde im Zusammenhang mit der Präsentation zu TOP 4 diskutiert.]

- Behandlung von mit 1250 % gewichteten Verbriefungspositionen im allgemeinen Kursrisiko Zins: Zur noch offenen Frage, ob eine Vollunterlegung (1250 % Risikogewicht) einer Verbriefungsposition im besonderen Kursrisiko Zinsnettoposition eine Nichtberücksichtigung in der Modellierung des allgemeinen Kursrisikos Zinsnettoposition begründet, teilten die Aufsichtsvertreter mit, dass solche Verbriefungspositionen zumindest während der Übergangsfrist bis Ende 2013 im allgemeinen Kursrisiko Zinsnettoposition zu berücksichtigen sind. Da innerhalb dieser Übergangsfrist nur das Maximum (anstatt der Summe) der Long- und Shortpositionen zu unterlegen ist, sei kein Anwendungsfall gegeben, da eine 1250 %-Risikogewichtung der entsprechenden Position nicht sichergestellt sei. Eventuell liege bis Ende 2013 eine Entscheidung der EBA vor, wie solche Verbriefungspositionen nach Ablauf der Übergangsfrist behandelt werden sollen. Ansonsten sei dann eine nationale Auslegung erforderlich.
- Rundschreiben „Bewertung von Positionen des Handelsbuchs“: Die Stellungnahmen der Industrie zur Konsultation 16/2011 der BaFin würden zurzeit ausgewertet. Mit der Veröffentlichung des Rundschreibens sei im November 2011 zu rechnen. Ein Industrievertreter betonte, dass ein Feedback zum in der Konsultation thematisierten Punkt, ob Nichthandelsbuchinstitute in den Anwendungsbereich des Rundschreibens fallen, wünschenswert sei.
- Sonstiges: Die Industrie würde es begrüßen, wenn wichtige/materielle Fragestellungen künftig ad hoc mit der Aufsicht z. B. telefonisch besprochen werden könnten, analog der kürzlich stattgefundenen Telefonkonferenz zur CRD III-Änderungsverordnung. Die Aufsichtsvertreter hielten dies für eine sinnvolle und zweckdienliche Vorgehensweise. Es wurde vereinbart, dass die Industrie- bzw. Verbandsvertreter in solchen Fällen an die Aufsicht herantreten.
- Termin der nächsten FG-Sitzung: Terminvorschläge sollen Anfang des nächsten Jahres per Mail mitgeteilt werden.

Teilnehmer der 5. Sitzung des FG Handelsgeschäfte

Für den Bundesverband deutscher Banken e. V.:

Dr. Uwe Gaumert, BdB
Dr. Michael Brockmann, Deutsche Bank AG
Dr. Jürgen Stein, Commerzbank AG
Gregor Misch, Commerzbank AG
Dr. Bernd Korthues, HSBC Trinkaus & Burkhardt

Für den Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V.:

Dr. Carsten Wehn (vertritt Sven Boland), DekaBank Deutsche Girozentrale
Michael Engelhard, DSGV

Für den Verband der deutschen Pfandbriefbanken e. V.:

Eva-Maria Kienesberger, vdp
Harald Schwer, HVB UniCredit
Dr. Jens-Peter Reinhardt, Landesbank Baden-Württemberg

Für den Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.:

Nadja Wick, VÖB
Peter Martens, WestLB AG
Dr. Gregor Penner (vertritt Helmut Schwarzkopf), Helaba
Stephan Gliem, Landesbank Berlin

Für den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.

Dr. Sarah Schröder, BVR
Martin Schreiter, DZ BANK AG,
Dr. Erwin Pier-Ribbert, WGZ BANK AG

Für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Karin Voigt
Ingo Reichwein
Dr. Martin Honal
Dr. Hansjörg Schmidt (zeitweise; für TOP 2)

Für die Deutsche Bundesbank

Karsten Stickelmann
Tobias Kreuter
Stefan Rehsmann
Jochen Flach (zeitweise; für TOP 2)